

Betzdorf, den 09. September 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, gilt ab Montag, den 13.09.21 der aktualisierte 11. Hygieneplan für Schulen in RLP. (siehe Homepage oder DSB)

Wesentliche Änderungen bzw. Konkretisierungen betreffen die Maskenpflicht:

Die Regelungen zur Maskenpflicht wurden an das neue Warnstufenkonzept der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung angepasst.

Wird in einem Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen die jeweilige Warnstufe gemäß CoBeLVO erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag ...

- ... in Warnstufe 1 ... Maskenpflicht nur im Schulgebäude. Am Sitzplatz im Klassenraum und im Lehrerzimmer kann die Maske abgelegt werden.
- ... in Warnstufe 2 ... Maskenpflicht zusätzlich am Platz im Klassenraum, für Lehrkräfte im Lehrerzimmer oder in gemeinschaftlich genutzten Büros.
- ... in Warnstufe 3 ... Maskenpflicht wie in Warnstufe 2. Änderungen gelten hier nur für musikpraktisches Arbeiten und für den Sportunterricht.

Im Freien besteht keine Verpflichtung Maske zu tragen.

Laut ADD befinden sich zurzeit alle Landkreise in RLP in Warnstufe 1. Zum jetzigen Zeitpunkt gilt am Montag, 13.09.21 bei uns also die Warnstufe 1.

Das heißt, bei uns **entfällt ab Montag, 13.09.21 die Maskenpflicht im Klassenraum**. Die Schülerinnen und Schüler können **am Platz ihre Maske ablegen**. Auch im Lehrerzimmer und in den Büros entfällt am Platz die Maskenpflicht. **Im Gebäude bleibt die Maskenpflicht weiter bestehen**. In Warnstufe 1 **ist im Sport-, Schwimm- und Musikunterricht fachpraktisches Arbeiten ohne Maske möglich**. Näheres geben die FachlehrerInnen in den Klassen und Kursen bekannt. Im Freien besteht keine Verpflichtung Maske zu tragen.

Wir wünschen allen eine gute Zeit! Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Für das Schulleitungsteam

Carsten Poppe und Simone Löcherbach